

Einladung

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung Donnerstag, 28. November 2024 Pfarrscheune Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr



Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Traktanden

- 1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2024
- 2. Genehmigung Budget 2025 der Bürgergemeinde
- 3. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Genehmigung Budget 2025 der Bürgergemeinde

Das Budget weist bei einem Aufwand von Fr. 6'000.00 und einem Ertrag von Fr. 2'850.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'150.00 auf.

Aufgrund des neuen, erweiterten Verwaltungsverbunds per Januar 2025 müssen die Verwaltungskosten an die anderen fünf Gemeinden angepasst und somit in Kilchberg neu eingeführt werden.

Beim Grillplatz im Chilchstüdeli ist das Anbringen eines neuen Abfallhais inkl. Sockel geplant.

Auf der Ertragsseite ist wiederum eine kleine Gewinnauszahlung des Forstreviers budgetiert.

Die folgenden ausserordentlichen Beträge sind im Budget enthalten:

029 352	Bürgerrechnung Einführung Verwaltungskosten	1'000
810	Forstrechnung	
314	Abfallhai inkl. Sockel	2'400

Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2025 der Bürgergemeinde zu genehmigen.

3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2024
- Budget Bürgergemeinde 2025
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Traktanden

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. September 2024
- 2. Anpassung der Besoldungsliste
- 3. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet
- 4. Neuer Konzessionsvertag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland
- 5. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2025
- 6. Genehmigung Budget 2025 der Einwohnergemeinde
- 7. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029
- 8. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung in Zeglingen und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. September 2024
- Besoldungsliste
- Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Kilchberg und der Elektra Baselland (EBL)
- Steuer- und Gebührensätze 2025
- Budget Einwohnergemeinde 2025
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Anpassung der Besoldungsliste

Die Sitzungsgelder der Behörden und Kommissionen wurde über viele Jahre nicht erhöht. Die Gemeinde Rünenberg hat ihre Ansätze bereits per Mitte 2023 erhöht und die Gemeinde Zeglingen wird die Anpassung der Besoldungsansätze der Einwohnergemeindeversammlung ebenfalls vorlegen. Die Fixen der Gemeinderatsmitglieder bleiben gleich. Folgende Ansätze sollen erhöht werden:

	seit 2018	ab 1.1.2025
oro Stunde	28.—	35.—
•	30.—	100.— 35.—
)	oro Stunde oro Gang oro Std.	oro Stunde 28.— oro Gang 30.—

Diese Erhöhung verursacht in Kilchberg ungefähr Mehrkosten von Fr. 1'800-..

Der Gemeinderat beantragt, den neuen Besoldungsansätzen für das Sitzungsgeld für Behörden und Kommissionen und für den Gemeindeweibel per 1. Januar 2025 zuzustimmen.

3. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

Was ist der Naturpark Baselbiet?

Regionale Naturpärke sind Instrumente zur Regionalentwicklung und basieren auf den gesetzlichen Grundlagen des Bundes. In der Schweiz gibt es derzeit 17 solcher Naturpärke. Ein Naturpark zeichnet sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte aus und dient als Plattform, die Akteure vernetzt und Projekte aus der Bevölkerung unterstützt. Der Naturpark folgt dem Prinzip der Freiwilligkeit und lebt von Projektanträgen, die von Gemeinden, Vereinen und Privatpersonen gestellt und nach Genehmigung umgesetzt werden.

Die Bandbreite möglicher Projekte in einem Regionalen Naturpark ist gross: Sie reicht von Naturschutz und Bildung über Landwirtschaft und Handel bis hin zu Tourismus, Gastronomie und Kultur. Ein Beispiel für ein Naturparkprojekt könnte die Förderung eines Dorfladens zum Verkauf regionaler Produkte oder die Freilegung eines eingedolten Baches sein.

Naturpärke tragen nachweislich zur Wertschöpfung in der Region bei, wie die 17 bestehenden Pärke belegen. Auch die Finanzen der Gemeinden können entlastet werden, da die Finanzierung des Parks und der Projekte zu je etwa 25 % durch Gemeinde- und Kantonsbeiträge und zu 50 % durch Bundesbeiträge erfolgt.

Die Geschäftsstelle des Naturparks Baselbiet wird von der VBS AG, einem Unternehmen der Wirtschaftskammer, betrieben, welche auch die Geschäftsstelle von Baselland Tourismus leitet. Diese Zusammenarbeit vermeidet Doppelspurigkeiten und ermöglicht Synergien. Ziel ist es, die Region nicht mit Touristenströmen zu überfluten, sondern kleinere Tourismusangebote zu stärken und aktuelle Probleme, wie Parkplatzengpässe durch Ausflugsgäste, zu lösen.

Was ist der Naturpark Baselbiet nicht?

Ein Naturpark ist kein Gesetzgeber und hat keine Befugnisse, Verbote auszusprechen, kann aber Projekte fördern. Seine Schwerpunkte, Ziele und Kompetenzen werden in der Park-Charta und im Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden geregelt. Daraus wird sich in unserem Falle aller Voraussicht nach ergeben, dass der Naturpark bei Zonenplanungen der Gemeinden keine Kompetenzen haben wird. Über Charta und Vertrag entscheidet die Mitgliederversammlung, in der die Parkgemeinden laut Bundesvorgaben die Mehrheit haben. Zudem müssen Park-Charta und -vertrag durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden, falls die Gemeinde an der Betriebsphase teilnehmen möchte.

Welche Kosten sind mit dem Beitritt zum Naturpark verbunden?

Der jährliche Mitgliederbeitrag im Trägerverein Naturpark Baselbiet beträgt maximal 5 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Für Kilchberg beläuft sich dies auf rund 900 Franken pro Jahr, erstmalig fällig ab 2026. Mit dem Beitritt zum Trägerverein werden diese Beiträge zu sogenannt gebundenen Ausgaben.

Was bringt der Naturpark unserer Gemeinde?

Der Naturpark Baselbiet lebt von seinen Projekten. Wenn wir als Gemeinde Projekte beantragen, die den Parkzielen entsprechen, können wir von den Fördergeldern von Bund und Kanton profitieren. Damit lässt sich langfristig Wertschöpfung erzielen. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde genügend gute Projekte erarbeitet und einreicht.

Im Falle eines Beitritts zum Naturpark wären für Kilchberg über fünf Jahre hinweg Beiträge von maximal Fr. 5'000.- zu erwarten. Die Naturparkprojekte könnten einen deutlich höheren Gegenwert bieten. Die Gemeinderechnung würde durch den Naturpark in diesen fünf Jahren möglicherweise etwas entlastet. Aus Sicht des Gemeinderats ist jedoch entscheidender, dass wir im Dorf und/oder mit unseren Nachbargemeinden Naturpark-Projekte umsetzen könnten, die unsere Gemeinde alleine und/oder mit unseren Nachbarsgemeinden aus finanziellen Gründen nicht umsetzen könnte.

Wie geht es mit dem Naturpark weiter?

Die nächsten Schritte zur Verwirklichung des Naturparks sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Zwei Punkte sind dabei besonders wichtig:

- Der Naturpark kommt nur zustande, wenn die Mitgliedsgemeinden eine zusammenhängende Fläche von 100 km² bilden.
- Voraussichtlich Ende 2027 wird der Naturpark erneut in den Gemeindeversammlungen der teilnehmenden Gemeinden diskutiert. Dann wird über die Park-Charta und den Parkvertrag abgestimmt, um die Betriebsphase ab 2029 starten zu können. In dieser Phase besteht die Möglichkeit, den Park zu verlassen, falls die Errichtungsphase nicht überzeugen konnte.

Realisierungsphase	Was geschieht in der Phase?
Beitrittsphase (bis Dez. 2024)	 Beschluss EGV in beitrittswilligen Gemeinden Wenn Perimeter erreicht ist, Vorlage Regierungsrat "finanzielle Beteiligung Kanton" an Landrat
Übergangsjahr (2025)	 Landrat behandelt Finanzierungsvorlage des Regierungsrats Einreichung Gesuch Naturpark Baselbiet an Bund Keine Kosten für die Gemeinden
Errichtungsphase (2026-2028)	 Gemeinden budgetieren erstmals fürs Rechnungsjahr 2026 den Beitrag Aufbau Parkorganisation Gemeinden handeln Park-Charta / Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden aus Gemeinden legen Parkcharta/Parkvertrag der Gemeindeversammlung vor (Planung: Ende 2027) Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark → Entscheid Vorstand → Umsetzung der Projekte
Betriebsphase (2029-2039)	 Betrieb des Parks nach Massgabe von Parkcharta/Parkvertrag, Statuten und Organisationsreglement des Vereins Gemeinden und weitere stellen Projektanträge für Naturpark → Entscheid Vorstand → Umsetzung der Projekte

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem Trägerverein Naturpark Baselbiet beizutreten.

4. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland

Ausgangslage

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich bis

Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf umfassend orientiert. Es wurde allen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen und Vorschläge einzubringen. Aufgrund der Rückmeldungen wurden nur noch kleine Anpassungen vorgenommen. Die Gemeindeversammlung soll den neuen Konzessionsvertrag genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenzen zur Unterzeichnung des Vertrags erteilen. Die EBL ist bereit – entgegen den Kündigungsbestimmungen des alten Vertrags – alle bis 20. Dezember 2024 unterschriebenen Verträge per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Wichtigste Vertragsänderungen

In den 35 Jahren der bisherigen Vertragsdauer haben die rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonsebene geändert. Im neuen Vertrag wurden mögliche Widersprüche zur übergeordneten Gesetzgebung so weit als möglich verhindert oder es wurde verzichtet, übergeordnete Vorgaben zu wiederholen. Das hat u.a. dazu geführt, dass eigentlich sympathische bisherige Vertragsbestimmungen weggelassen wurden, z.B. die Verpflichtung der EBL zu einer «sparsamen, umweltgerechten und rationellen Energieversorgung» (Präambel) und die Bestimmungen betreffend Übernahme von Elektrizität (Art. 7) oder Tarifgestaltung (alter Art. 8).

Die zunehmende Elektrifizierung unserer Energieversorgung mit Photovoltaik-Anlagen, mit elektrischen Wärmepumpen, mit privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie für dezentrale Stromspeicher werden einen grossen Einfluss auf den Unterhalt und Ausbau der Elektrizitätsverteilung in den Gemeinden haben. Damit der nötige Ausbau der Leitungen und ein koordinierter Leitungsbau in den Gemeindestrassen sichergestellt werden kann, wurden die neuen Art. 4 «Bewilligungen und Kostentragung», Art. 5 «Koordinationspflicht» und Art. 9 «Auskunftspflicht» ausgearbeitet.

U.a. für die direkte lokale Nutzung des Stroms aus grösseren PV-Anlagen wird es vermehrt sogenannte «Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch» oder lokale Elektrizitätsgemeinschaften geben. Es wurden in den Art. 2 und 7 entsprechende Präzisierungen vorgenommen.

Die bisherigen Bestimmungen zur öffentlichen Strassenbeleuchtung wurden im neuen Vertrag weggelassen. Das Thema Strassenbeleuchtung soll in einem separaten Vertrag der Gemeinden mit der EBL geregelt werden.

Der neue Vertrag soll verbindlich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2032 – also für acht Jahre – gelten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags wird die sogenannte Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden von der EBL den Gemeinden die Rechte abgegolten, welche ihr mit dem Vertrag eingeräumt werden. Dies betrifft in erster Linie das quasi alleinige Recht, die Strassen resp. die Allmend für die elektrischen Leitungsnetze nutzen zu können. Die Festlegung der Konzessionsabgabe erfolgt neu direkt durch die Gemeinden und nicht wie bisher durch die EBL. Die Gemeinden werden ab Inkrafttreten des neuen Vertrags deutlich höhere Konzessionsabgaben von der EBL erhalten. Die bisherigen Abgaben an die Gemeinden waren im schweizweiten Vergleich sehr tief und werden nun ins schweizerische Mittelfeld angehoben.

Finanzielle Aspekte

Auf allen Stromrechnungen werden von den Elektrizitätswerken bei den Kunden die sogenannten «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» erhoben. Die EBL belastet alle Kundenrechnungen seit vielen Jahren mit einer KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Wie der Vergleich mit einigen anderen Elektrizitätswerken zeigt, ist dies bei den Privathaushalten die mit Abstand tiefste Abgabe.

In den vergangenen Jahren hat die EBL mit der KAL-Abgabe jährlich rund 2 Mio. Franken bei den Kunden erhoben. Davon hat die EBL rund 0.3 Mio. Franken gemäss bisherigem Konzessionsvertrag an die Gemeinden als Konzessionsabgabe ausbezahlt. Alle EBL-Gemeinden haben den gleichen Betrag von rund CHF 3 pro Einwohner/-in erhalten. Die von Primeo versorgten Unterbaselbieter Gemeinden haben eine fast fünfmal so hohe Konzessionsabgabe von knapp CHF 15 pro Einwohner/-in erhalten. Im Laufental zahlt die BKW den Gemeinden im Mittel über CHF 40 pro Einwohner/-in. Der Vergleich der Konzessionsabgaben in CHF pro Einwohner/-in zeigt deutlich, dass die heutigen Konzessionsabgaben der EBL viel tiefer sind als in anderen vergleichbaren Gemeinden.

Wie erwähnt hat die EBL mit der Erhebung der KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh bei den Kunden jedes Jahr rund 2 Mio. Franken resp. im Mittel rund CHF 20 pro Einwohner/-in einkassiert und davon rund 0.3 Mio. Franken gemäss heutigem Vertrag den Gemeinden auszahlen müssen. Die bei der EBL verbleibenden 1.7 Mio. Franken pro Jahr wurden von der EBL bis anhin für gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die Energieberatung und die höheren Rückliefertarife für PV-Anlagen verwendet.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags ist nun vorgesehen, dass ab 2026 die Gemeinde selber den künftigen Betrag der «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann. Die KAL-Abgabe für das Jahr 2025 musste von der EBL der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bereits per Ende August 2024 kommuniziert werden und kann nicht mehr geändert werden. Sie beträgt unverändert 0.34 Rp./kWh. Die EBL wird die KAL-Abgabe wie bis anhin erheben und neu aber vollständig den Gemeinden im Folgejahr ausbezahlen. Für die Kunden ändert sich damit bei den Stromrechnungen im Jahr 2025 nichts. Sie können weiterhin von einer vergleichsweise tiefen KAL-Abgabe profitieren.

Im Frühjahr 2026 werden gemäss neuem Vertrag von der EBL den Gemeinden somit Konzessionsabgaben von rund 2 Mio. Franken ausbezahlt (statt bisher rund 0.3 Mio. Franken vor 2024 und 0.54 Mio. Franken im Jahr 2024). Dies entspricht im Mittel rund CHF 20 pro Einwohner/-in, was gemäss Vergleich mit anderen Gemeinden einen Wert im Mittelfeld darstellt. Gemäss neuem Vertrag erfolgt die Verteilung der Konzessionsabgabe auf die Gemeinden nicht mehr mit einem einheitlichen Wert pro Einwohner/-in. Neu wird der effektive Stromverbrauch aller Haushalte und Betriebe der Berechnung für die jeweilige Gemeinde zugrunde gelegt. Da der Stromverbrauch pro Einwohner/-in in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, wird in Zukunft auch die Konzessionsabgabe bei den Gemeinden stark variieren von rund CHF 10 bis 36 pro Einwohner/-in (mit einem Mittel von CH 20 CHF pro Einwohner/-in).

Der mittlere Jahresgewinn der EBL betrug in den letzten fünf Jahren knapp 26 Mio. Franken pro Jahr und wurde genutzt für die Stärkung des inzwischen ausserordentlich hohen Eigenkapitals. Die Kosten für gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energieberatung und die höheren Rückliefertarife für PV-Anlagen können somit von der EBL problemlos verkraftet werden, auch wenn diese Dienstleistungen nicht mehr via KAL finanziert werden.

Für die Gemeinde Kilchberg wird die Konzessionsabgabe von bisher ca. CHF 548 auf rund CHF 2'000 steigen. Dies entspricht gut CHF 12 pro Einwohner/-in.

Zusammenfassung

Der neue Strom-Konzessionsvertrag mit der EBL wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst. Er soll einen koordinierten und zukunftsgerichteten Ausbau des Elektrizitätsnetzes auf dem Gemeindegebiet ermöglichen. Die Festlegung und die Höhe der Konzessionsabgabe wurde neu geregelt. Im schweizweiten Vergleich ist die Konzessionsabgabe aus Sicht der Kunden unverändert und weiterhin eher tief. Aus Sicht der Gemeinden steigt die Konzessionsabgabe von einem sehr tiefen Wert ins schweizerische Mittelfeld. Die deutlich höhere Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsteht aufgrund des neuen Vertrags, nach welchem die Gemeinden neu die gesamten bei den Kunden erhobenen «Abgaben an das Gemeinwesen (KAL)» erhalten. Mit dem alten Vertrag verblieben rund 80% dieser Abgaben bei der EBL für die Finanzierung von Dienstleistungen, welche sie nun aus ihrem Gewinn finanzieren muss.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland (EBL) zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, den Vertrag zu unterzeichnen.

5. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2025

Die Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2025 erfahren keine Änderungen. Allerdings sieht der neue Konzessionsvertrag mit der EBL vor, dass ab dem Jahr 2026 die Gemeinde selber den Betrag der «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann (siehe Traktandum 4). Die KAL-Abgabe wird deshalb neu in die Liste der Steuer- und Gebührensätze aufgenommen.

Die KAL-Abgabe für das Jahr 2025 musste von der EBL der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bereits per Ende August 2024 kommuniziert werden und kann nicht mehr geändert werden. Sie beträgt unverändert 0.34 Rp./kWh.

Falls die KAL-Abggabe für das Jahr 2026 angepasst werden soll, müsste ein entsprechender Beschluss bereits an der Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni 2025 gefällt werden, damit die EBL der ElCom Gebührenänderung rechtzeitig anzeigen kann.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den unveränderten Steuer- und Gebührensätzen zuzustimmen.

6. Genehmigung Budget 2025 der Einwohnergemeinde

Das Budget weist einen Aufwand von Fr. 1'121'150.00 und einen Ertrag von Fr. 997'750.00 auf, daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 123'400.00.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat plant per 1. Januar 2025 die Stundenansätze für sämtliche Behördenmitglieder von bisher Fr. 28.00 auf neu Fr. 35.00 zu erhöhen. Dies ist in den jeweiligen Funktionen im Budget entsprechend berücksichtigt und belastet das Budget gesamthaft knapp Fr. 2'000.00. Mit dieser Erhöhung werden die Ansätze auf die Höhe der beiden anderen Verbundgemeinden angepasst. Somit ist gewährleistet, dass allen Behördenmitglieder für ihre Arbeit der gleiche Stundenansatz verrechnet wird.

Erfreulicherweise ist der Gemeinderat seit 1. Juli 2024 wieder komplett besetzt. Somit steigen gegenüber dem Vorjahr die Entschädigungen an diese Behörde leicht an, dafür fällt der Budgetbetrag für die Statthalterin von Fr. 10'000.00 vollumfänglich weg. Für weitere Arbeiten zum Projekt Synergiegewinnung ist ebenfalls wieder ein Betrag budgetiert.

Der Beitrag an den Verwaltungsverbund ist um CHF 7'000 höher als im Vorjahr, was teilweise durch die Ausgleichszahlung der Gemeinde Wenslingen kompensiert wird. Das Budget für den erweiterten Verwaltungsverbund ab 1. Januar 2025 basiert auf den Vorjahreszahlen der fünf Gemeinden und ist mit dem bisherigen Budget nicht gut vergleichbar.

Der Beitrag an die Bauverwaltung in Ormalingen entfällt, da diese Zusammenarbeit Ende 2024 beendet wurde. Baugesuche werden nun vom Ingenieurbüro Stierli + Ruggli AG in Lausen geprüft.

Der Gemeinderat plant, bestimmte Räume im Gemeindehaus zu vermieten und hat dafür Mieteinnahmen budgetiert. Sollte die Vermietung bis Frühling 2025 nicht gelingen, wird eine Verkehrswertschätzung und ein Nutzungskonzept in Auftrag gegeben; ein Budget hierfür ist vorgesehen.

Der Beitrag an die neue Kreisschule Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen beträgt total Fr. 342'950.00 und liegt somit Fr. 33'100.00 über jenem des Vorjahres. Mehraufwand ist vor allem bei den Lohnkosten zu verzeichnen. Bei diesen hat die Gemeinde leider kein Mitspracherecht. Ein zusätzlicher Kostentreiber ist der Entscheid des Landrats, dass Klassenlehrpersonen eine Lektion mehr entschädigt erhalten. Weiter wurde das Pensum der Schulleiterin aufgrund der acht Klassenzüge auf 90% angehoben. Neben den üblichen Kosten für den Schulbetrieb sind im Budget Mehrausgaben für schulinterne Weiterbildung, Supervision für die Schulleitung, für Schulanlässe, Schulreisen und Lager budgetiert. Zudem wird den Lehrkräften pro Monat neu ein Anteil an die Handykosten vergütet.

Die Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung von BewohnerInnen in Alters- und Pflegeheimen sowie an die Pflegeleistungen durch private Institutionen müssen aufgrund der aktuellen Zahlen um Fr. 89'000.00 nach oben korrigiert werden.

Bei den Ergänzungsleistungen der AHV können wir mit leicht tieferen Beiträgen rechnen. Der Prokopf-Beitrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um weitere Fr. 12.49 auf neu Fr. 85.96.

Der Gemeinde Kilchberg sind für das Jahr 2025 im Moment zwei schutzbedürftige Personen aus der Ukraine zugeteilt. Die Kosten von gegen Fr. 40'000.00 sind durch die Bundespauschalen knapp gedeckt. Beim Verkehr ist geplant, die Strassenreinigungen auch zweimal pro Jahr ausserorts durchzuführen. Weiter ist ein Betrag für das Mergeln im Chilchstüdeli budgetiert. Die neue Oberflächenbehandlung im Buechweg verbleibt im Budget. Diese Arbeiten wurden im 2024 nicht ausgeführt.

Die Budgetbeträge für den Unterhalt der Wasserversorgung basieren auf dem erstmaligen Budget des neuen Brunnmeisters. Es sind folgende Arbeiten geplant: Revisionen an Hydranten, der Ersatz von Wasseruhren, UV-Strahler, der Service an der UV-Anlage und der Ersatz des Alarmierungssystems im Wasserreservoir wegen Ausschaltung des G3-Netzes.

Beim Abwasser ist für die Erarbeitung eines Konzepts zur Bewirtschaftung der Datenbestände der Datenstruktur Siedlungsentwässerung ein Betrag budgetiert. Diese Arbeiten wurden im 2024 nicht gemacht.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung sind das vorhandene Verwaltungsvermögen und Eigenkapital der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zu verzinsen. Aufgrund der tiefen Zinsen in den vergangenen Jahren wurde darauf verzichtet. Die entsprechenden Beträge sind im Budget eingestellt.

Auf dem Friedhof sind neben dem allgemeinen Unterhalt der Friedhofanlage zusätzliche Kosten für die Neubegrünung der beiden Rabatten neben dem Treppenaufgang zur Kirche sowie Digitalisierungskosten für das Gemeinschaftsgrab enthalten. Beim Gemeinschaftsgrab ist heute nur ein Papierplan vorhanden, worin rudimentär die Urnenstandorte eingezeichnet sind.

In der Funktion Raumplanung sind Beträge für die periodische Überprüfung der Fixpunkte und die Ergänzung der Strassenlinien im ÖREB-Kataster budgetiert.

Aufgrund eines per 1. Januar 2025 neu abschliessenden Konzessionsvertrages mit der EBL sollten sich die entsprechenden Einnahmen mehr als verdreifachen.

Bei den Steuern gehen wir aufgrund der Vorjahreszahlen und der Bevölkerungszunahme von höheren Einnahmen aus.

Bei den Sonderlastenabgeltungen Bildung rechnen wir gegenüber dem Budget 2024 mit einem höheren Beitrag. Hingegen wurde beim horizontalen Finanzausgleich in Folge der zu erwartenden Steuereinnahmen im laufenden Jahr der Betrag leicht nach unten korrigiert.

Da sich die Erschliessung des Niederfelds weiter verzögert, muss kein Fremdkapital aufgenommen werden. Somit kann der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr wieder reduziert werden.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind für die Gesamtplanung der Bebauung des Niederfelds insgesamt Fr. 25'000.- budgetiert.

Zusammenzug Budget 2025

Gesamtaufwand Fr. 1'121'150.00 Gesamtertrag Fr. 997'750.00 Aufwandüberschuss Fr. 123'400.00

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

Wasser Ertragsüberschuss von Fr. 5'750.00
 Abwasser Ertragsüberschuss von Fr. 56'200.00
 Abfall Aufwandüberschuss von Fr. 1'350.00

Folgende spezielle Positionen wurden ins Budget 2025 aufgenommen:

Erfolgsrechnung

0120 3000 3130	Exekutive Erhöhte Entschädigungen an GR Weitere Arbeiten Synergiegewinnung	23'500 10'000
0220	Verwaltung	
3132	Baugesuchsprüfungen durch externes Büro	2'000
	Verkehrswertschätzung/Nutzungskonzept Gemeindehaus	4'000
3632	Beitrag an den Verwaltungsverbund	57'600
4470	Miet- und Pachtzinseinnahmen	8'000
4612	Ausgleichsbeitrag Gemeinde Wenslingen an Verwaltungsverbund	2'150
1401	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB abhängig von laufenden Fällen	28'000
2110 3632	Kindergarten Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	53'150
2120 3632	Primarschule Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	256'700

2190 3632	Schulleitung und Schulrat Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	33'100
4120 3614 3635	Kranken- und Pflegeheime Beiträge an APH's abhängig von BewohnerInnen und Pflegestufen Beiträge an private Institutionen (abhängig von Personen und Bedarf)	142'000 12'000
5320 3631	Ergänzungsleistungen AHV Beitrag sinkt um Fr. 12.49 pro EinwohnerIn	15'500
5730 3637 4611	Asylwesen Unterstützungskosten Pauschalentschädigung Bund	40'000 34'000
6150 3130 3141 3632	Gemeindestrassen/Werkhof Strassenreinigung inner- und ausserorts neue OB Buechweg (ab Lg. 10 bis nach Lg. 11) Mergeln Chilchstüdeli Beitrag an Werkhofverbund	5'000 9'600 2'200 50'400
7101 3130 3151 4940	Wasserversorgung Brunnmeisterei Ersatz Wasseruhren/UV-Strahler/Service UV-Anlage/Revision Hydranten neues Alarmierungssystem Wasserreservoir interne Verrechnung Zinsen	5'000 6'000 8'400 4'800
7201 3132 4940	Abwasserbeseitigung Konzept DSS und diverse Nachführungen interne Verrechnung Zinsen	8'300 8'000
7711 3143	Friedhof und Bestattung allgemeiner Unterhalt Begrünung Aufgang Kirche Digitalisierung Gemeinschaftsgrab	5'000 12'000 2'500
7900 3132	Raumplanung periodische Überprüfung der Fixpunkte Ergänzung der Strassenlinien im ÖREB-Kataster	3'000 3'000
8710 4120	Elektrizität erhöhte Konzessionsabgabe von Seiten EBL	2'050
9300 4621 4622	Finanz- und Lastenausgleich Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche Sonderlastenabgeltung Bildung Schülerzahlen Sonderlastenabgeltung Bildung Weite Finanzausgleich	11'400 45'000 26'400 160'000
4631	Lastenausgleich Kompensation Ergänzungsleistung Lastenausgleich 6. Primarklasse Kompensation Vermögenssteuerreform	6'100 34'000 1'800
9400 4600	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen Anteil an Bundeserträgen	7'300
9610 3400 3940	Zinsen reduzierter Zinsaufwand interne Verrechnung Zinsen in SF Wasser/Abwasser	18'050 12'800

Investitionsrechnung

6150 5010.07	Gemeindestrassen Gesamtplanung Bebauung Niederfeld	8'300
7101 5030.07	Wasserversorgung Gesamtplanung Bebauung Niederfeld	8'350
7101 5030.07	Abwasserbeseitigung Gesamtplanung Bebauung Niederfeld	8'350

Die Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget der Einwohnergemeinde 2025 zu genehmigen.

7. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029

Gemäss § 157c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat periodisch einen Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen. Der Aufgaben- und Finanzplan hat orientierenden Charakter und enthält keine verbindlichen Aussagen, so dass dieser lediglich zur Kenntnis genommen werden kann. Er wird jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik Finanzen und den Aufgaben der Gemeinde auseinandergesetzt und mit Unterstützung von aktuellen und ehemaligen Finanzchefs und der Finanzverwalterin einen neuen Aufgaben- und Finanzplan erstellt. In einem Begleitdokument ist die längerfristige Investitionsplanung und alle Annahmen der Planerfolgsrechnung erläutert.

Über den Aufgaben- und Finanzplan findet keine Abstimmung statt.

8. Verschiedenes

- 8.1 Mitteilungen des Gemeinderates
 - Information Niederfeld
 - Information Gemeindehaus
- 8.2 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
- 8.3 Anfrage von Stimmberechtigten

Anschliessend an die Gemeindeversammlung freut sich der Verein "Kilchberg läbt" die Anwesenden bewirten zu dürfen.

